



**Landratsamt Enzkreis
Jobcenter**

Eingliederungsbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt des Landkreises Enzkreis	3
1.1 Regionale Lage	3
1.2 Struktur	3
1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2. Organisation des Jobcenters Enzkreis	4
3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2014	5
3.1 Zielvereinbarung 2014	5
3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung	6
4. Eingliederungsmaßnahmen	8
5. Entwicklungen	9
5.1 Situation am Arbeitsmarkt	9
5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit	9
5.3 SGB II Quote	10
5.4 Integrationen	11
5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11
6. Passive Leistungen nach dem SGB II	12
7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget	12
8. Fazit	12

1. Porträt des Landkreises Enzkreis

Nachdem im Jahr 2005 bereits 69 Kommunen im Bundesgebiet die sogenannte „Option“ erhalten haben, wurde im Jahr 2010 vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass 41 weitere kommunale Träger die Grundsicherung für Arbeitsuchende dauerhaft in eigener Verantwortung übernehmen. Der Landkreis Enzkreis hat sich um diese Zulassung als kommunaler Träger für die Zeit ab 01.01.2012 beworben und sie im März 2011 auch erhalten.

1.1 Regionale Lage

Der Enzkreis liegt in zentraler Lage in Baden-Württemberg zwischen den Ballungsräumen Karlsruhe und Stuttgart. Er gehört zu der Region Nordschwarzwald.

Das Gebiet des Enzkreises umschließt wie ein Kragen fast vollständig die Großstadt Pforzheim. Im Westen und Norden grenzt der Enzkreis an den Landkreis Karlsruhe, im Nordosten an den Landkreis Heilbronn, im Osten an den Landkreis Ludwigsburg, im Südosten an den Landkreis Böblingen und im Süden an den Landkreis Calw.

Durch das Kreisgebiet fließt von Süden kommend die Enz. In deren Einzugsgebiet liegt der größte Teil des Enzkreises. Der Fluss gab dem Landkreis seinen Namen.

1.2 Struktur

Zum Kreisgebiet gehören 5 Städte und 23 Gemeinden mit insgesamt ca. 195.000 Einwohnern.



Der Enzkreis ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Durch die Autobahn A8 und die Bundesstraße B10, die den Landkreis von West nach Ost durchziehen, sowie zahlreiche Land- und Kreisstraßen ist eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr sichergestellt.

Der Landkreis verfügt über eine Fläche von 573,69 km² und ist damit einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg. Im Kreisgebiet wohnen durchschnittlich 338 Einwohner auf einem Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte ist damit deutlich höher als in den meisten anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Die hohe Attraktivität des Enzkreis wird hierin besonders deutlich. Die Wege sind kurz, und die Infrastruktur ist sehr gut entwickelt.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Enzkreis bietet aufgrund seiner zentralen Lage sehr gute Möglichkeiten für die ansässigen Betriebe. In den zurückliegenden Jahren haben auf Grund dieser Standortvorteile viele Unternehmen ihre Betriebe im Enzkreis weiter ausgebaut und neue Unternehmen ihren Standort in den Enzkreis verlegt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Die Wirtschaftsstruktur im Enzkreis ist geprägt von leistungsstarken mittelständischen Unternehmen, vor allem in den Branchen Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Medizintechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Feinmechanik, Schmuckherstellung und -bearbeitung. Zahlreiche Firmen übernehmen wichtige Zuliefererfunktionen für die Ballungsräume Karlsruhe und Stuttgart und sind auch auf dem Weltmarkt durch einen hohen Exportanteil vertreten. Neben traditionellen Produktionsverfahren erobern zunehmend auch High-Tech-Branchen den Markt. Produktinnovation und Einsatz modernster Fertigungstechnologien sichern die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Unternehmen im In- wie im Ausland.

2. Organisation des Jobcenters Enzkreis

Mit der Übernahme der Tätigkeit als zugelassener kommunaler Träger zum 01.01.2012 wurde eine eigenständige, auf die Bedürfnisse der Leistungsberechtigten abgestimmte Organisation entwickelt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bereich des SGB II wurden 4 Sachgebiete gebildet, in denen das Fallmanagement und die Sachbearbeitung eng verzahnt die Leistungen für die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen erbringen. Jedes Sachgebiet ist für eine Region innerhalb des Landkreises zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen dadurch die regionalen Verhältnisse und Besonderheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für die unter 25jährigen Leistungsberechtigten gibt es in jedem Sachgebiet spezielle Fallmanagerinnen und Fallmanager, die ausschließlich für diesen Personenkreis zuständig sind.

Ebenso wurde ein Arbeitgeberservice (AGS) eingerichtet. In jedem Team kümmert sich eine AGS-Sachbearbeiterin bzw. ein AGS-Sachbearbeiter speziell um die Kontakte zu den Arbeitgebern vor Ort. Die Erfahrung der vergangenen vier Jahre hat gezeigt, dass die geschaffenen Strukturen den regionalen Anforderungen sehr gut gerecht werden. Die enge Verzahnung innerhalb des Jobcenters gewährleistet für die hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerechte Hilfen „aus einer Hand“.

Der Enzkreis nimmt bereits seit 2009 am Bundesprogramm Perspektive 50plus teil. Er ist Mitglied im Beschäftigungspakt Silverstars. Drei Fallmanagerinnen und Fallmanager betreuen im Rahmen dieses Programms auch im Jahr 2015 ausschließlich den Personenkreis der über 50jährigen erwerbsfähigen Personen.

In Mühlacker, der größten Stadt des Enzkreises, wurde eine Außenstelle des Jobcenters eingerichtet. Dort werden die hilfebedürftigen Menschen des östlichen Enzkreises von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines kompletten Sachgebietes umfassend betreut. Dadurch werden für in dieser Region lebenden Leistungsberechtigten kurze Wege gewährleistet. Außerdem ist das Jobcenter in der Region intensiv eingebunden und mit den örtlichen Partnern und Institutionen eng vernetzt.

3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2015

Im Zentrum des beschäftigungsorientierten Fallmanagements stand die Heranführung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.

Dabei wurde im Jahr 2015 wie in den Vorjahren ein Schwerpunkt auf die Arbeit mit Jugendlichen, Alleinerziehenden und älteren Menschen gelegt.

Es war das Ziel, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Bereich der Eingliederungsleistungen möglichst vollständig für die Aktivierung der leistungsberechtigten Personen auszuschöpfen.

3.1 Zielvereinbarung 2015

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2015 mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung zu folgenden Zielen getroffen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2015 kam es zu einem Anstieg der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Unterkunft und Heizung) um 2,6 %. Ursachen dafür sind die gestiegene Zahl der Leistungsbezieher und die Erhöhung der Regelsätze.

Die Integration der hilfebedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2015 positiv entwickelt. Viele Menschen konnten integriert werden. Die Integrationsquote wurde gesteigert und betrug 29,4 %. Damit konnte das vereinbarte Ziel auf Basis einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung übertroffen werden.

Von dem anhaltend positiven Trend am Arbeitsmarkt profitierten erneut auch die Langzeitbezieher. Ihre Zahl war im Jahr 2015 erfreulicherweise erneut rückläufig (Reduzierung um 1,3%). Damit wurde das gesteckte Ziel in diesem Bereich ebenfalls erreicht.

Schließlich gelang es im Jahr 2015, mehr Alleinerziehende in Arbeit zu integrieren, als dies noch 2014 der Fall war. Die Integrationsquote für Alleinerziehende betrug 29,5 %. Damit wurde auch in diesem Bereich das vereinbarte Ziel erreicht und die Ergebnisse aus dem Vorjahr (28,8%) übertroffen.

Angesichts der weiterhin niedrigen Arbeitslosenquote sind die Ergebnisse insgesamt sehr erfreulich. Die Integrationschancen der beim Jobcenter im

Leistungsbezug stehenden Personen sind in der Regel durch mehrere erhebliche Vermittlungshemmnisse deutlich eingeschränkt. Deshalb muss für jede Integration ein immer größerer Aufwand betrieben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Personen nur durch intensivste Betreuung und durch individuell auf den Einzelnen abgestimmte Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Vor diesem Hintergrund sind die erreichten Ergebnisse sehr positiv und Indiz dafür, dass auch im Jahr 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter Enzkreis eine sehr gute und erfolgreiche Arbeit geleistet haben.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung

Wie in den Vorjahren wurde anhand der zugewiesenen Eingliederungsmittel für das Jahr 2015 eine Planung aufgesetzt. Diese orientiert sich einerseits an dem Potenzial der betreuten Leistungsbezieher sowie andererseits an den in der Region bestehenden Erfordernissen und Möglichkeiten.

Im Enzkreis wird regelmäßig das gesamte Spektrum der aktivierenden Leistungen des SGB II und SGB III zur Eingliederung in Arbeit genutzt.

Mit 285.797,41 Euro wurden im Jahr 2015 31,68 % der Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration ausgegeben. Diese Leistungen sind damit das zentrale Instrument zur Unterstützung der leistungsberechtigten Personen. Die Entwicklung der Vorjahre setzt sich hier fort. Immer mehr der vom Jobcenter betreuten Personen haben viele und tiefgreifende Probleme, die eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt unmöglich machen. Diese Menschen müssen intensiv unterstützt und gefördert werden. Dies geschieht in Form von Maßnahmen, die helfen, die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur beruflichen Integration zu begleiten. Die Maßnahmen nach §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bieten dafür den geeigneten rechtlichen Rahmen und werden deshalb vom Jobcenter intensiv genutzt.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten Menschen wurden im Enzkreis im Jahr 2015 63.503,06 Euro zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 7,04 % aller verausgabten Eingliederungsmittel. Mit dieser Leistung wurden Personen gefördert, die sich aufgrund massiver gesundheitlicher Einschränkungen beruflich neu orientieren mussten.

Mit 97.720,48 Euro flossen 10,83 % der Mittel aus dem Eingliederungstitel in die berufliche Weiterbildung. Damit konnten sich leistungsberechtigte Menschen beruflich weiterbilden und ihre Kenntnisse an die aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt anpassen. Der Mitteleinsatz in diesem Bereich musste in Folge der finanziell angespannten Situation gegenüber dem Jahr 2014 leider deutlich reduziert werden.

Für benachteiligte Jugendliche, die nicht in der Lage waren, eine Ausbildung im betrieblichen Umfeld zu beginnen, und auf dem Ausbildungsmarkt keinen geeigneten Ausbildungsplatz fanden, wurden im Jahr 2015 95.477,77 Euro des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Das entsprach einem Anteil von 10,58 %.

Auch im Jahr 2015 gab es trotz einer weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung Leistungsempfänger, denen es nicht gelang, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Ziel war es, diesen Menschen trotzdem eine Chance auf eine Beschäftigung zu bieten. Im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ wurden Arbeitsverhältnisse mit 101.475,01 Euro gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 12,77 % der

Eingliederungsmittel. In diesem Bereich musste der Mittelansatz ebenfalls in Folge der angespannten Haushaltssituation gegenüber dem Jahr 2014 deutlich reduziert werden.

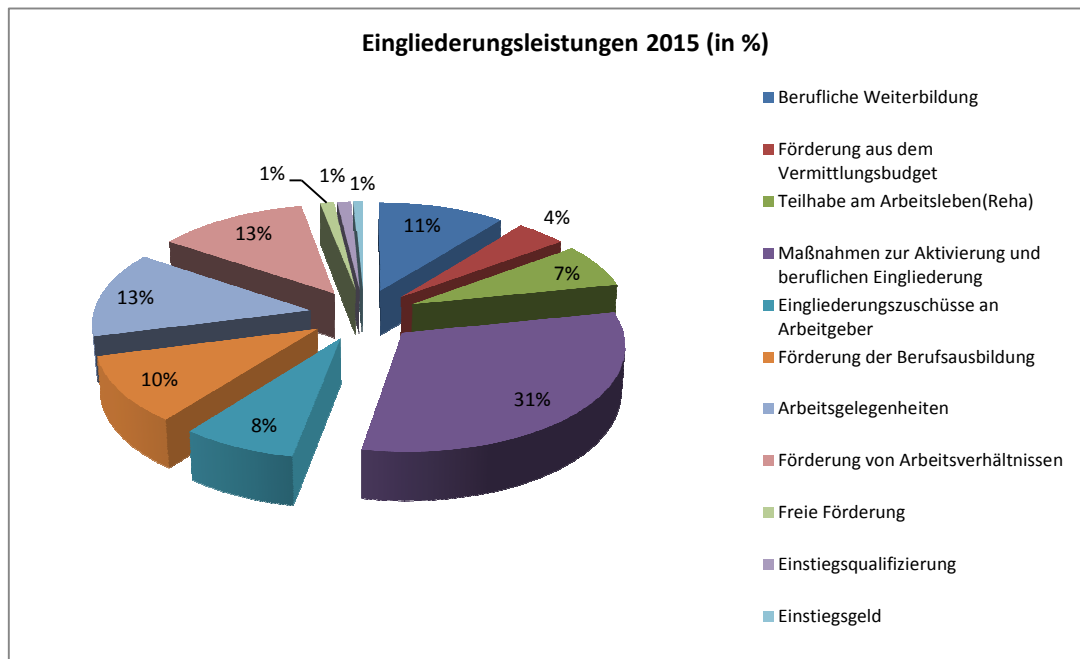
Mit dieser Leistung konnte den geförderten Personen nicht nur ein Arbeitsplatz vermittelt werden, sondern sie bekamen zusätzlich die Chance auf eine soziale Integration und die Teilhabe in der Gesellschaft.

Ein ähnliches Ziel verfolgt das Instrument der Arbeitsgelegenheiten. Dort werden Menschen gefördert, die vorübergehend nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden können und über die Maßnahme wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Für diese Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 124.041,84 Euro eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 13,75 % des verfügbaren Budgets.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die direkte Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Ausgleich von Minderleistungen als geeignetes Mittel zur Unterstützung der Integrationsbemühungen bewährt. Im Jahr 2015 wurden Eingliederungszuschüsse in Höhe von 69.248,39 Euro bewilligt. Dies entsprach einem Anteil an den Eingliederungsmitteln von 7,68 %. Diese Gelder erhielten Arbeitgeber für die Einstellung von arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen zur Beseitigung von Defiziten beim Start in das neue Arbeitsverhältnis.

Für die Einstiegsqualifizierung von jungen Menschen wurden im Jahr 2015 9.384,63 Euro eingesetzt. Der Anteil an allen Eingliederungsleistungen betrug 1,04 %.

Schließlich wurde im Rahmen der freien Förderung nach §16 SGB II 10.327,10 Euro ausgegeben. Das entspricht einem Anteil von 1,14 %.



4. Eingliederungsmaßnahmen 2015

Im Jahr 2015 erhielten 683 Personen vom Jobcenter des Enzkreises Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets und dem Bundesprogramm 50plus. Damit wurden 26 Personen weniger als noch im Jahr 2014 gefördert.

Nahezu ein Drittel der Förderungen (222 Personen) erfolgten als vermittlungsunterstützende Leistungen, wie etwa Bewerbungskosten oder die Erstattung der Aufwendungen in Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen.

Eine große Bedeutung hatte im Jahr 2015 wieder die Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Insgesamt haben 242 Personen eine Maßnahme bei einem Träger besucht. Damit erfolgten 35 % aller Förderungen in diesem Bereich. Die inhaltlichen Schwerpunkte bildeten Angebote zur Erstellung eines Stärken- und Schwächenprofils der leistungsberechtigten Personen, der beruflichen Orientierung und des individuellen Coaching. Im Zentrum der Bemühungen stand die Erschließung der vorhandenen Ressourcen und der Bearbeitung von individuellen Vermittlungshemmnissen.

42 Personen haben eine Probearbeit bei einem Arbeitgeber absolviert, um ihre Eignung für einen Arbeitsplatz zu nachzuweisen.

In 36 Fällen erhielten Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Damit wurde die direkte Integration in ein Arbeitsverhältnis von leistungsberechtigten Personen mit verschiedenen Leistungseinschränkungen ermöglicht.

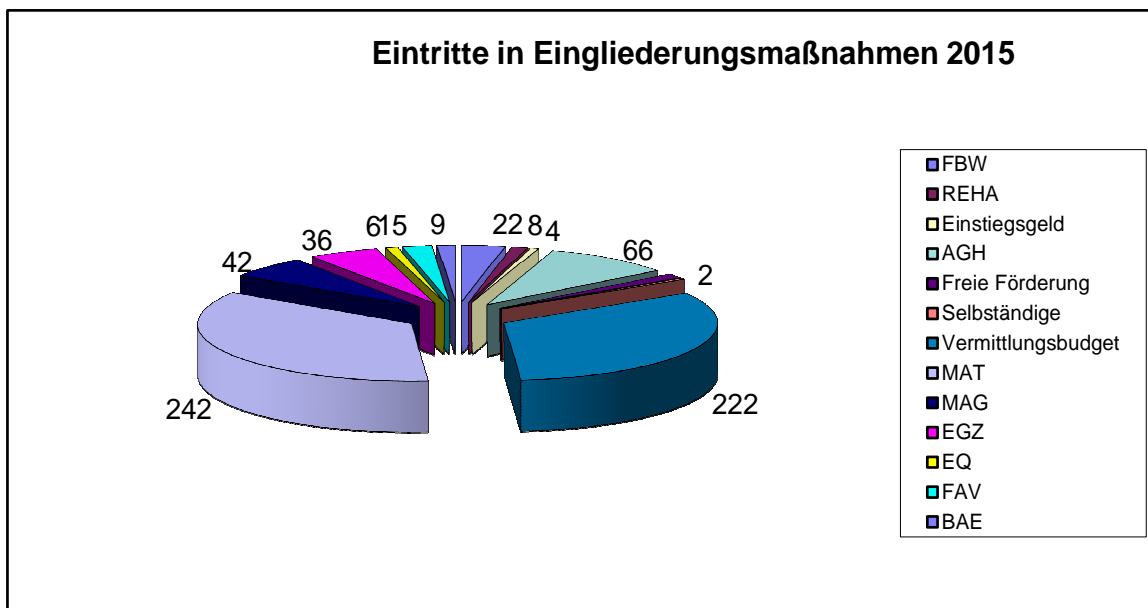
Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurden im Jahr 2015 22 Personen qualifiziert.

9 junge Menschen wurden bei der Berufsausbildung im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung unterstützt.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Rehabilitation erhielten 8 Personen eine Förderung, weil sie sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren mussten.

66 Personen konnten im Jahr 2015 an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen. Für sie war das eine gute Möglichkeit, um mittel- oder langfristig ihre Integrationschancen zu verbessern. Ein Anteil von nahezu 15 % an allen Maßnahmeeintritten zeigt, dass die Arbeitsgelegenheiten trotz allgemein guter Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt weiterhin unverzichtbar sind.

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ wurden im Jahr 2015 15 Personen beim Eintritt in ein gefördertes Arbeitsverhältnis unterstützt.



5. Entwicklungen

5.1 Situation am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Enzkreis war im Jahr 2015 wieder sehr stabil. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2015 bei 3,0 %. Dieser Wert wurde im Dezember mit 2,7% noch unterschritten.

Im Januar 2015 waren 3183, im Dezember noch 2916 Personen im Enzkreis arbeitslos gemeldet. Damit zeigt sich erneut die große Dynamik am regionalen Arbeitsmarkt. Es besteht in der Region eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, und motivierte Bewerber haben weiterhin gute Einstellungschancen.

5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit

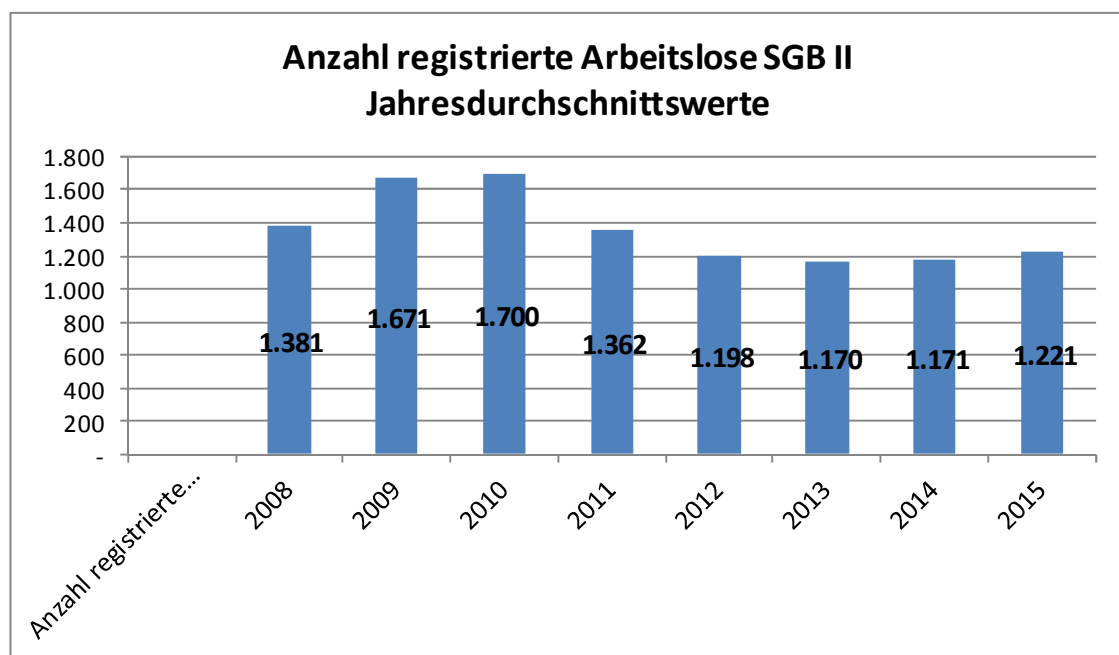
Im Bereich des SGB II betrug die Arbeitslosenquote im Januar 2015 1,2 % und im Dezember 1,1 %. Sie bewegt sich damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotz großer monatlicher Zu- und Abgänge von arbeitslosen Personen mit häufig multiplen Problemlagen ist es durch ein großes Engagement im Fallmanagement und stark an den Klienten orientierten Eingliederungsmaßnahmen gelungen, dieses hervorragende Ergebnis zu erreichen. Entscheidend hierfür ist u.a. die sehr gute Ausstattung mit flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II durch den Kreis und die weiter verbesserte Vernetzung mit den verschiedenen Anbietern von Beratungs- und sonstigen Hilfeleistungen. Die ortsbezogen eingerichtete Zuständigkeit im Fallmanagement bewährt sich weiterhin und erleichtert die Pflege von persönlichen Netzwerken.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich erneut auf einem hohen Niveau. Noch immer haben Fachkräfte sehr gute Chancen auf den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Ebenso können ungelernete, motivierte Arbeitslose zügig auf Arbeitsstellen vermittelt werden.

Auch bei der Integration von Alleinerziehenden konnten wieder gute Fortschritte erzielt werden. Schwierig blieb die berufliche Integration von behinderten

Menschen, die trotz erheblicher Anstrengungen nur schwer auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren waren.

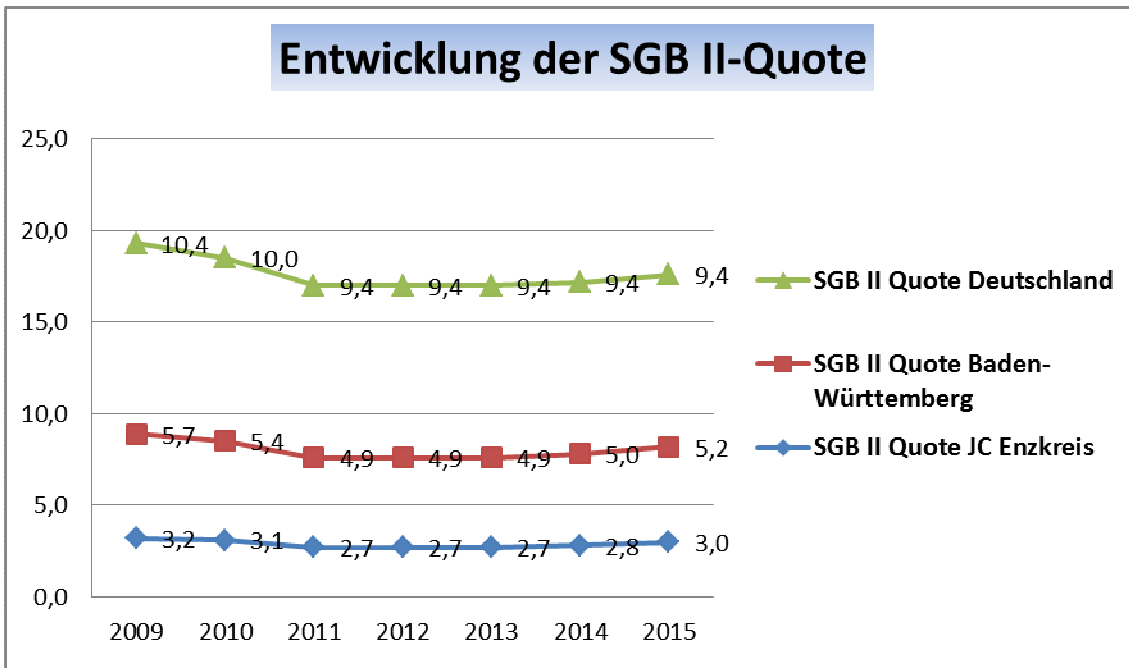
Durch die verstärkte Zuwanderung aus einigen europäischen Staaten und die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und dem Nordirak stieg die Zahl der Leistungsempfänger mit Migrationshintergrund deutlich an. Eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt ist bei diesem Personenkreis meist nicht zu erreichen. Die wenigsten dieser leistungsberechtigten Personen verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, und auch die fachlichen Kompetenzen genügen meist nicht den Anforderungen der hiesigen Arbeitgeber. Damit die berufliche Integration gelingen kann, bedarf es zunächst einer intensiven Sprachförderung im Rahmen der Angebote durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Danach kann bei entsprechender Eignung die fachliche Qualifizierung erfolgen.



5.3 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote zeigt das Verhältnis der hilfebedürftigen Personen im SGB II zu der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren an. Sie ist damit ein echter Maßstab dafür, wie hoch die Hilfebedürftigkeit in der jeweiligen Region ist. In Deutschland bezogen im Dezember 2015 9,4 % der Bevölkerung bis 65 Jahre Leistungen nach dem SGB II. Die Quote in Baden-Württemberg betrug zum gleichen Zeitpunkt lediglich 5,2 %, war also deutlich geringer.

Noch günstiger entwickelte ist die SGB II-Quote im Enzkreis. Dort waren im Dezember 2015 nur 3,0 % der Bevölkerung im Alter bis zu 65 Jahren auf die Unterstützungsleistung des SGB II angewiesen. Allerdings ist dieser Wert gegenüber Dezember 2014 um 0,2 % leicht angestiegen.



5.4 Integrationen

Bei der Zielvereinbarung für 2015 wurde davon ausgegangen, dass auf Grund höherer Zugänge von Menschen mit Migrationshintergrund eine Steigerung der Integrationsquote nicht möglich sein wird, sondern es zu einer Verringerung kommen würde. Die regionalen Rahmenbedingungen und eine stabilen Nachfrage nach Arbeitskräften haben jedoch zu einer positiveren Entwicklung geführt. Die Integrationsquote lag im Dezember 2015 bei 29,4 %. Der Jahresendwert betrug im Dezember 2014 noch 28,8 %. Damit wurde im Jahr 2015 wieder ein gutes Integrationsergebnis erzielt, obwohl die Arbeit aufgrund der häufig vorhandenen Vermittlungshemmnisse der leistungsberechtigten Personen und der steigenden Zahl von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen insgesamt schwieriger wurde.

Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass die Integrationszahlen Alleinerziehender, die auf Ebene des Landes als besondere Zielgruppe definiert wurden, erneut gestiegen sind. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag am Jahresende 2015 bei 29,5 % (Dezember 2014: 28,8 %).

5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2015 von 2.299 auf 2.356, und damit um ca. 2,48 %, gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 2.986 auf 3.083. Dies entspricht einem Anstieg um 3,25 %. Hauptursache für diese Steigerung waren die weiterhin hohen Zugänge aus dem Kreis der Migranten. Dabei handelt es sich einerseits um Menschen aus den östlichen EU-Staaten, andererseits stiegen allmählich auch die Zahlen der Asylberechtigten und der anerkannten Flüchtlinge an. Die Erfahrung zeigt, dass bei diesen Personen wegen der fehlenden Sprachkenntnisse und der häufig fehlenden Qualifikation mit längerfristigen Integrationsprozessen zu rechnen ist.

6. Passive Leistungen nach dem SGB II

Die Gesamtausgaben für passive Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 20,98 Mio. Euro auf 21,75 Mio. Euro. Dies ist sicherlich vor allem der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger geschuldet. Im Jahr 2015 hat die Zahl von Personen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen EU-Ländern zugenommen, aber auch Flüchtlinge aus dem arabischen Raum haben verstärkt Leistungen nach dem SGB II beantragt. Diese Entwicklung wird sich sicher im Jahr 2016 fortsetzen. Weitere Gründe für die steigenden Ausgaben sind die Erhöhung der Regelsätze sowie massive Steigerungen bei Mieten, Neben- und Heizkosten.

7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Im Jahr 2015 betrug das Gesamtbudget des Jobcenters Enzkreis für Verwaltungs- und Eingliederungskosten 4,51 Mio. Euro.

Es lag damit um ca. 45.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Ansatz für die Verwaltungskosten betrug 2,74 Mio. Euro. Für den Bereich der Eingliederungsleistungen wurden 1,77 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Kosten im Bereich Personal sind wegen der tariflichen Gehaltserhöhung im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Da sich die Mittelzuweisung im Gesamtbudget nicht erhöht, sondern sogar leicht verringert hat, konnten Bewilligungen von Leistungen aus dem Eingliederungsbudget seit dem Frühjahr 2015 nur noch nach sehr sorgfältiger Prüfung erfolgen. Dadurch reichten die Finanzmittel im Jahr 2015 gerade so aus. Die Jahresrechnung wies einen Restbetrag von 27.793,95 Euro aus. Es wurden 99,38 % der im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben. Damit dieses Ergebnis erreicht werden konnte, bedurfte es einer erheblichen Übertragung aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungstitel.

Dadurch wurde sichergestellt, dass fachlich kompetentes Personal gehalten werden konnte, und die Basis für eine angemessene Personalausstattung im Bereich der Leistungsbewilligung und des Fallmanagements geschaffen.

8. Fazit

Das Jobcenter Enzkreis blickt erneut auf ein spannendes aber sehr erfolgreiches Jahr 2015 zurück.

Die Rahmenbedingungen sind im vergangenen Jahr nicht einfacher geworden. Die erfolgreiche Unterstützung und die berufliche Integration der hilfebedürftigen Menschen im Bereich der Grundsicherung konnte nur durch ein steigendes Engagement und die verstärkte Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bewältigt werden. Die Problemlagen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger werden permanent komplexer. Deshalb sind noch individuellere Lösungsansätze gefragt, um für die hilfebedürftigen Menschen eine Brücke hin zum Arbeitsmarkt zu bauen.

Im Jahr 2015 haben verstärkt Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Leistungen beim Jobcenter beantragt. Das fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderem Maße. Sprachbarrieren und unterschiedliche kulturelle Prägungen stellen die Akteure vor neue Herausforderungen. Deshalb wurden bereits im Jahr 2015 Weichen gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geschult, und die Prozesse und Verfahren den neuen Herausforderungen angepasst.

Das Jahr 2016 wird weiter steigende Zahlen von Menschen mit sich bringen, die nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge Leistungen beim Jobcenter beantragen.

Das exakte Ausmaß der Zugänge lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Dies erschwert die Planung und Steuerung der Verfahren und der finanziellen sowie personellen Ressourcen.

Die bewährten Strukturen innerhalb des Jobcenter und die gute Vernetzung mit den regionalen Partnern bilden jedoch ein solides Fundament. Auf dieser Basis können die Herausforderungen sicherlich auch im Jahr 2016 erfolgreich gemeistert werden.